

# 04. Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2024

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

### Verwaltung

2. Gutachten zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen.

### Immobilien

3. Schaffung eines öffentlichen kommunalen Verkehrswegs gelegen im Bereich Bergscheid.

### Schulen

4. Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Raeren:
  - a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. Mai 2018
  - b) Verabschiedung der Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen im Amt KindergartenassistentInnen und ChefsekretärInnen in der Gemeinde Raeren.

### Personal

5. Abänderung der Arbeitsordnung

### Finanzen

6. Zurkenntnisnahme des Jahresberichtes und Genehmigung der Rechnungslegung der Gemeinde Raeren für das Jahr 2023.

### Forstwirtschaft

7. PEFC-Charta für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Wallonie: Genehmigung.
8. Jagdverpachtung: Genehmigung des Lastenheftes für die Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen.

### Zusatzpunkt

9. Anpassung der spezifischen Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren, Titel II, Artikel 12 – Wahlwerbung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 20. März 2024 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

## **2. Gutachten zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen iMio**

Der Gemeinderat stimmt den 6 auf der Tagesordnung stehenden Punkten der Generalversammlung vom 28. Mai 2024 zu.

### **Immobilien**

## **3. Schaffung eines öffentlichen kommunalen Verkehrswegs gelegen im Bereich Bergscheid.**

Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung und Einverleibung in das kommunale Straßen- und Wegenetz eines öffentlichen Weges mit einer Fläche von

- 2.658,45 m<sup>2</sup> zu entnehmen aus dem privaten Grund der Gemeinde Raeren gelegen in Raeren, Gemarkung 1 (Bergscheid) Flur C Teil der Nummer 102 M, Teil der Nummer 102 P und Teil der Nummer 96 E2 entsprechend dem Vermessungsplan des Landvermessers Jacobs vom 07.04.2024 (Los 1A, prekatastriert am 07.02.2024), sowie
- 1.303,91 m<sup>2</sup> aus Teil der Nummer 105 F und Teil der Nummer 96 E2 entsprechend dem Vermessungsplan des Landvermessers Jacobs vom 27.01.2023.

### **Schulen**

## **4. Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Raeren:**

- a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. Mai 2018**
- b) Verabschiedung der Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen im Amt KindergartenassistentInnen und ChefsekretärInnen in der Gemeinde Raeren**

Die Netzkoordinatorin des Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens, Frau Sandra MULLENDER-MEESSEN, hat gemeinsam mit den Schulschöffen der 9 deutschsprachigen Gemeinden eine Vereinheitlichung der Kriterien zwecks Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigungen einer Bezeichnung von Amts wegen“ der KindergartenassistentInnen in einem Anwerbungsamt des Erziehungshilfspersonals und der ChefsekretärInnen in einem Anwerbungsamt in der Kategorie Verwaltungspersonal im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang, den diesbezüglich gefassten Beschluss vom 15. Mai 2018 aufzuheben.

Nachstehende Auswahlkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigungen einer Bezeichnung von Amts wegen“ der KindergartenassistentInnen in einem Anwerbungsamt des Erziehungshilfspersonals und der ChefsekretärInnen in einem Anwerbungsamt in der

Kategorie Verwaltungspersonal im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens werden wie folgt verabschiedet:

	KRITERIEN		PUNKTE	
1	<b>Beurteilungsbericht</b> beim Schulträger im betreffenden Amt	ausreichend	2 Punkte	
		gut	4 Punkte	
		sehr gut	5 Punkte	
2	<b>Zusatzausbildung für KindergartenassistentInnen</b> in inhaltlichem Zusammenhang mit der Aufgabe	Förder-/Heilpädagogik und vergleichbare Diplome ab 15 ECTS	2 Punkte	<b>maximal 2 Punkte</b>
		Bachelor in einem für die Schule relevantem Gebiet (Entscheidung des Trägers)	1 Punkt	
		Diplom Exzellenzstufe in Musikerziehung und vergleichbare Diplome	1/2 Punkt	
		Sport Trainerschein B; Grundausbilder Breitensport 2 und vergleichbare Diplome mindestens 80 Stunden inklusive Praktikum	1/2 Punkt	
		Diplom im Bereich Psychomotorik und vergleichbare Diplome mindestens 180 Stunden	2 Punkte	
		Gründliche Kenntnisse der jeweiligen Fremdsprache der Schule (Niveau B2)	2 Punkte	
3	<b>Zusatzausbildung für ChefsekretärInnen</b> in inhaltlichem Zusammenhang mit der Aufgabe	Masterstudiengang in einem für die Schule und das Amt relevanten Gebiet	2 Punkte	<b>maximal 2 Punkte</b>
		Bachelor in einem für die Schule relevantem Gebiet	1 Punkt	
		Gründliche Kenntnisse (Niveau B2) der Zweitsprache bzw. Deutsch	2 Punkte	

		für französischsprachige Schulen		
4	<b>Weiterbildungen</b>	Pro Tranche von 18 Stunden innerhalb der letzten 4 Jahre  (Frist 30.04. des jeweiligen Jahres)  Weiterbildungen müssen relevant für das jeweilige Amt sein, ins Weiterbildungskonzept der Schule passen und/oder zu den Zielvereinbarungen der Lehrperson gehören.	1 Punkt	<b>maximal 2 Punkte</b>
5	<b>Dienstalter</b>	pro 360 Dienstage geleistet in den letzten 10 Jahren beim Träger	1 Punkt	<b>maximal 8 Punkte</b>

**Bei Punktegleichstand:**

- Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
- Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
- Lebensalter

**Personal**

**5. Abänderung der Arbeitsordnung**

Die Arbeitsordnung wird angepasst in Bezug auf die freiwillige 4-Tage-Woche bei 38 Stunden Wochenleistung. Zudem wird der Stundenplan für die Sommer- und Winterperiode nun auf den Zeitraum vom 14. bzw. 15. Februar bis zum 05. bzw. 06. Dezember (statt November) festgelegt. Es erfolgen einige Anpassungen, die von der gesetzlichen Seite getroffen worden sind und nun in die Arbeitsordnung aufgenommen werden, wie zum Beispiel eine Regelung für den Fall einer Krankheit während der Urlaubsperiode.

**Finanzen**

**6. Zur Kenntnisnahme des Jahresberichtes und Genehmigung der Rechnungslegung der Gemeinde Raeren für das Jahr 2023**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.  
Die Rechnungslegung 2023 schließt wie folgt ab:

**OB 10**

Einnahmeermächtigungen	15.001.914,84 €
Ausgabeermächtigungen	- <u>12.626.350,34 €</u>
	2.375.564,50 €

**OB20**

Einnahmeermächtigungen	1.503.923,52 €
Ausgabeermächtigungen	- <u>2.763.948,82 €</u>
	- 1.260.025,30 €

Gesamtergebnis

Einnahmeermächtigungen	16.505.838,36 €
Ausgabeermächtigungen	- <u>15.390.299,16 €</u>
	1.115.539,20 €

**Haushaltsergebnis laut Norm  
des Hohen Finanzrates:**

1.134.844,96 €

**Bilanz**

Aktiva	79.453.125,06 €
Passiva	79.453.125,06 €

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Operatives Ergebnis	927.892,68 €
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.415.925,07 €

**Forstwirtschaft****7. PEFC-Charta für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Wallonie:  
Genehmigung.**

Die DNF und somit die Forstverwaltung haben sich 20 Jahre um die Ausstellung der PEFC-Zertifikate gekümmert. Diese Zuständigkeit wurde nun an die „Filière Bois Wallonie“ übertragen.

Ende 2023 wurden internationale, neue Standards für die PEFC-Zertifizierung festgelegt und die „Filière Bois Wallonie“ erarbeitete aus diesem Grunde eine neue Charta bezüglich einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die ab dem Jahr 2024 anwendbar ist. Zum Erhalt dieser PEFC-Zertifizierung muss die neue Charta bis zum 7. Juni 2024 unterzeichnet und zugestellt sein, da andernfalls das aktuelle PEFC-Zertifikat ab dem 7. Juli 2024 nicht mehr gültig ist.

Somit genehmigt der Gemeinderat die Charta und beauftragt den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung derselben.

## **8. Jagdverpachtung: Genehmigung des Lastenheftes für die Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen**

Die Jagdverträge für die Gemeindewaldungen enden am 30. Juni 2024.  
Der Gemeinderat genehmigt das neue Lastenheft für die Jagdverpachtung vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2030.

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes setzte Herr Thomas Schwenken nachstehenden Zusatzpunkt auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung

## **9. Anpassung der spezifischen Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren, Titel II, Artikel 12 - Wahlwerbung**

Der Provinzgouverneur untersagte im Interesse der öffentlichen Ordnung das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Eigentum, außer an den Stellen, die die Gemeindebehörden ausdrücklich für das Anschlagen von Wahlplakaten vorgesehen haben.

Zudem führt der Verzicht auf Wahlwerbung außerhalb der von der Gemeinde zugelassenen Plakatwände zu einer gerechteren Ausgangssituation für die Kandidaten, da sie über teils sehr unterschiedliche finanzielle Ressourcen für den Wahlkampf verfügen.

Der Gemeinderat beschließt infolgedessen die Streichung des Artikels 12 § 2 des Titels II aus der spezifischen Polizeiverordnung.